

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 24. August 2022

**2022/200 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze**  
**Usterstrasse, Haldenstrasse bis Weststrasse, Erneuerung Strasse, Genehmigung Kreditabrechnung**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Kreditabrechnung vom 5. Mai 2022 für die Erneuerung der Usterstrasse, Abschnitt Halden- bis Weststrasse, mit Ausgaben von insgesamt 1'990'806.18 Franken wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von 385'193.82 Franken bzw. 16,2 % ab.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - Grob Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 267, 8623 Wetzikon
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
  - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Tiefbau
  - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
  - Bauleiter Tiefbau
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Für die Projektierung und Vorbereitung der Ausschreibung zur Erneuerung der Usterstrasse im Abschnitt Haldenstrasse bis Weststrasse bewilligte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 123 vom 19. August 2015 ein Kredit von 51'000 Franken in eigener Kompetenz.

Mit Beschluss Nr. 115 vom 1. Juni 2016 bewilligte der Stadtrat ein Kredit von 2'075'000 Franken als gebundene Ausgabe für die Erneuerung der Usterstrasse im Abschnitt Haldenstrasse bis Weststrasse. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wurden aufgrund der Offerte vom 10. Mai 2016 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Firma Strazo Strassen- und Tiefbau AG, Hinwil, vergeben.

Bei den Bauarbeiten wirkte sich die Vollsperrung der Usterstrasse derart stark auf das Wetziker Verkehrsnetz und insbesondere den Busbetrieb der VZO aus, dass der Stadtrat Massnahmen zur Behebung dieses Zustands umsetzen musste. Für die aus den Massnahmen entstehenden Mehrkosten bewilligte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 13 vom 3. Februar 2017 einen Nachtragskredit von 250'000 Franken als gebundene Ausgabe.

Die Bauarbeiten konnten in Etappen, koordiniert mit den Entwässerungsleitungen und den Werkleitungen der Stadtwerke im Zeitraum von August 2016 bis November 2017 gemäss Projekt ausgeführt werden. Im Juli 2018 erfolgte der Einbau des Deckbelages und die Bauabnahme fand am 2. November 2018 statt.

## Kreditabrechnung

Die Abrechnung (in Franken, inkl. 7,7 % MWST) sieht wie folgt aus:

<i>Konto 1.223.5010.08 und INV00036-6511.5010.00</i>	<b>KV/Kredit</b>	<b>Kreditabrechnung vom 05.05.2022</b>	Differenz	%
I Grund und Rechte	35'000.00	20'165.35	- 14'834.65	-42,4
II Bauarbeiten	1'628'000.00	1'319'725.40	- 308'274.60	- 18,9
III Nebenarbeiten	397'000.00	381'893.78	-15'106.22	-3,8
IV Technische Arbeiten	316'000.00	269'021.65	- 46'978.35	- 14,9
<b>Total</b>	<b><u>2'376'000.00</u></b>	<b><u>1'990'806.18</u></b>	<b><u>- 385'193.82</u></b>	<b><u>- 16,2</u></b>

Da das kommunale Lärmsanierungsprojekt "Teilprojekt Wetzikon 1" innerhalb der verlängerten Frist von der kantonalen Vollzugsbehörde geprüft, genehmigt und festgesetzt sowie rechtzeitig abgerechnet werden konnte, hat die Stadt Wetzikon Anrecht auf Beiträge des Bundes. Daher konnten die ersten Bundesbeiträge für die getroffenen und umgesetzten Massnahmen an der Quelle sowie die notwendigen Projektierungs- und Abklärungskosten in der Höhe von 102'979.73 Franken an die Stadt Wetzikon entrichtet werden. Davon können 78'000 Franken für den Einbau des lärmarmen Deckbelages der Erneuerung der Usterstrasse zugeschrieben werden.

## Mehr- / Minderkostenbegründung

Die Arbeiten wurden 385'193.82 Franken, respektive 16,2 % unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen.

Die Einsparungen bzw. Minderkosten bei den Bauarbeiten sind auf das Submissionsergebnis mit dem sehr tiefen Preisniveau der Unternehmerofferte für die Tiefbauarbeiten zurückzuführen. Die Ausführung erfolgte zudem bei mehrheitlich idealer Witterung und war aufgrund der guten Vorbereitung und Einsatzes aller Beteiligten problemlos.

Die Minderkosten bei den technischen Arbeiten sind auf eine Redundanz der Projektierungskosten zurückzuführen.

Weitere Minderkosten bei den Bauarbeiten lassen sich durch die nicht vollständige Ausschöpfung des Nachtragskredites von 250'000 Franken begründen.

Mit der errungenen Anpassung der Steuerung der kantonalen Lichtsignalanlage beim Knoten Medikon, der teilweisen Öffnung des für den allgemeinen motorisierten Individualverkehr gesperrten Baustellenbereichs mittels Errichtung einer innovativen LED-Anzeige zur Signalisation der zeitlichen Befahrbarkeit der Usterstrasse, dem gezielten Einsatz des Verkehrsdienstes, der Justierung des Busbetriebes sowie der gezielte Information der Bevölkerung konnte eine spürbare Verbesserung der Stau- bzw. Verkehrssituation während den Bauarbeiten erreicht werden.

## Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR00148):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strassen	40 Jahre	1401.00	6511.3300.10	1'990'806.18
<b>Anschaffungswert</b>				<b>1'990'806.18</b>

### Übersicht Gesamtkosten Erneuerung Usterstrasse

Am 19. August 2015 bewilligte der Stadtrat für die Projektierung und Vorbereitung der Ausschreibung der Erneuerung Usterstrasse 51'000 Franken.

Am 30. Mai 2016 bewilligte das Parlament einen Kredit in der Höhe von 465'000 Franken für den Kostenanteil der neuen Ausgaben zur Erneuerung der Usterstrasse.

Am 1. Juni 2016 bewilligte der Stadtrat einen Kredit von 2'075'000 Franken als gebundene Ausgabe für die Erneuerung der Usterstrasse.

Am 6. Juni 2016 bewilligte die Energiekommission für die Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten am Entwässerungssystem der Usterstrasse ein Kredit von 350'000 Franken als gebundene Ausgabe.

Am 3. Februar 2017 bewilligte der Stadtrat einen Nachtragskredit von 250'000 Franken als gebundene Ausgabe für Verkehrsmassnahmen.

Die Abrechnung (in Franken, inkl. 7,7 % MWST) sieht gesamthaft wie folgt aus:

		<i>KV/Kredit</i>	<i>Kreditabrechnung vom 05.05.2022</i>	<i>Differenz</i>	<i>%</i>
Erneuerung Strasse	SRB 19. August 2015				
gebundene Ausgaben	SRB 1. Juni 2016 SRB 3. Februar 2017	2'376'000.00	1'990'806.18	- 385'193.82	- 16,2
<i>Erneuerung Strasse neue Ausgaben</i>	<i>Parlament 30. Mai 2016</i>	<i>465'000.00</i>	<i>413'772.76</i>	<i>- 51'227.24</i>	<i>- 11,0</i>
<i>Erneuerung Entwässerung gebundene Ausgaben</i>	<i>EKB 6. Juni 2016</i>	<i>350'000.00</i>	<i>294'696.66</i>	<i>- 55'303.34</i>	<i>- 15,8</i>
<b>Gesamt Baukosten</b>		<b><u>3'191'000.00</u></b>	<b><u>2'699'275.60</u></b>	<b><u>- 491'724.40</u></b>	<b><u>- 15,4</u></b>

### Erwägungen

Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Usterstrasse konnten von August 2016 bis Juli 2018 gemäss Projekt ausgeführt werden. Die Bauabrechnung schliesst mit Minderkosten von 385'193.82 Franken resp. 16,2 % unter dem bewilligten Kredit ab. Sie gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin